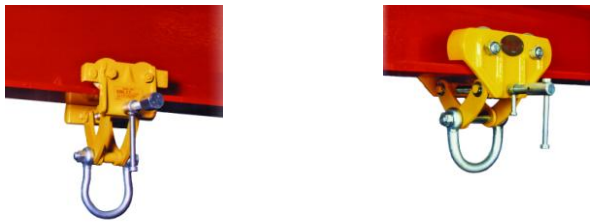


Trägerklemmen mit Fahrwerk Modell B und BA



Postanschrift Postfach 100441, 42504 Velbert
Betrieb Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt
Kontakt Tel. 0 20 56/98 02 -0, Fax 0 20 56/6 04 40
info@heidkamp-hebezeuge.de
www.heidkamp-hebezeuge.de

Die Klemme dient zur schnellen Herstellung einer verfahrbaren Aufhängung für Hebezeuge.

Für den Einsatz der Trägerklemme sind keine Montage-Werkzeuge oder Hilfsmittel erforderlich. Die Klemmen werden mittels gegenläufiger Spindel dem jeweiligen Träger angepaßt. Rechtsdrehung der Spindel (im Uhrzeigersinn) ergibt "schließen", Linksdrehung "öffnen".

Die Laufrollen müssen leicht drehbar bleiben und von deren Spurkränzen auf dem Flansch gehalten werden. Der Abstand Spurkranz-Flansch soll 1 bis 2 mm betragen.

Mit einer Kontermutter mit Knebel, wird die Spindel vor Verdrehen gesichert.

- 1. Vor der Anwendung müssen die aufzunehmende Last und das Trägermaß ermittelt werden.**
- Tragfähigkeit und Greifbereich auf dem Typenschild müssen mit den Erfordernissen übereinstimmen.
- 3. Sind die Tragfähigkeit und der Greifbereich auf der Klemme nicht mehr erkennbar, darf diese keinesfalls eingesetzt werden.**
- Die Trägerklemme muß vor jedem Gebrauch auf Funktion geprüft werden. Das heißt, die Spannschraube muß über den gesamten Bereich gängig sein, und die Klemme darf keine Deformationen aufweisen.
- Die Fahrbahn-Träger müssen mit Endanschlägen versehen sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
- 6. Die Last darf nur in den Schäkkel eingehängt werden.**
- 7. Die Trägerklemmen mit Fahrwerk sind nur für den senkrechten Gebrauch konzipiert und entsprechend markiert. Sie dürfen nie für Anwendungen mit seitlicher Belastung benutzt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich auf der Klemme empfohlen wird. Wenn die Markierung der Klemme aussagt, dass sie nur bei 0° (null Grad) eingesetzt werden darf, sind keine seitlichen oder Winkel-Belastungen zulässig.**
- Überlastete Trägerklemmen sind erkennbar an der Deformierung der Bleche und des Schäkels.
- 9. Eigenmächtige Veränderungen an Trägerklemmen, wie z.B. schleifen, schweißen usw. sind verboten.**
- Wartung und Reparaturen dürfen nur nach unseren Empfehlungen durchgeführt werden. Nur der Gebrauch von Original-Ersatzteilen garantiert die Funktionstüchtigkeit der Trägerklemmen.
- 11. Als Lastaufnahmemittel unterliegen die Trägerklemmen der jährlichen Prüfung nach BGR 500 2.8 durch einen Sachkundigen.**

Die Original-Bedienungsanleitung des Zulieferers liegt im Bedarfsfall vor!